

Handreichung
zum Thema
Habilitationsvortrag

Ersteller: J. Rühle, Version: 26022016

Der Habilitationsvortrag, in den offiziellen Unterlagen „mündliche Habilitationsleistung“ genannt, soll folgende Ziele erreichen:

- Er soll die Befähigung der Kandidatin/des Kandidaten nachweisen ein ausgewähltes, komplexes wissenschaftliches Thema darzustellen und einem Fachpublikum zu vermitteln.
- Er soll die Befähigung der Kandidatin/des Kandidaten demonstrieren eine wissenschaftliche Diskussion zu führen.

Der Vortrag ...

... soll vom Niveau her sowohl an **facheigene als auch fachfremde Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Technischen Fakultät** gerichtet sein. Auch wenn der Vortrag öffentlich ist, ist dies der primäre Adressatenkreis der Ausführungen. Der Vortrag soll aufzeigen, dass ein **wissenschaftliches Thema**, das nicht zum engeren Bereich der eigenen Forschung gehört, der Zuhörerschaft in angemessener Tiefe und didaktisch gut vermittelt werden kann. Der Habilitationsvortrag ergänzt die Lehrprobe oder dazu äquivalenten Lehrleistungen, die sich primär an die Lehre bei Studierenden richten. Das Thema des Vortrags soll zwar aus dem Fachgebiet der Kandidatin/des Kandidaten (d.h. Mikrosystemtechnik, Informatik oder Sustainable Systems Engineering) sein, sich jedoch erkennbar vom engeren Forschungsgebiet der Kandidatin/des Kandidaten unterscheiden. Insbesondere sollte er keinen Bezug zum Kernthema der eingereichten Schriften besitzen. Die wissenschaftlichen Arbeiten werden im Vorstellungsvortrag, der vor der Eröffnung des Habilitationsverfahrens stattfindet, dargelegt. Der Habilitationsvortrag soll zwischen 30-40 Minuten dauern. Auch wenn in diesem Zeitraum nicht alle Aspekte vertieft werden können, müssen die **wichtigsten Themen bzw. Problemstellungen** auf dem Gebiet des Vortragsthemas angeschnitten werden. Wichtige Fragestellungen, die nicht ausführlich diskutiert werden können, sollen zumindest kurz angesprochen werden.

Die Aussprache...

... nach dem Vortrag zeigt die Fähigkeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten eine **wissenschaftliche Diskussion** zu führen und soll demonstrieren, dass er/sie die **eigene Position in angemessener Weise vertreten** kann. Rede- und Fragerecht haben bei dieser Aussprache nur Professorinnen und Professoren, sowie Privatdozentinnen und –dozenten der Fakultät. Die Kandidatin/der Kandidat soll seine Darlegungen gegenüber etwaigen **Einwendungen verteidigen** und außerdem zeigen, dass sie bzw. er die **wissenschaftlichen Grundlagen seines Fachs bzw. Fachgebiets beherrscht**. Fragen sollten umfassend, jedoch in einem angemessenen Umfang und mit einem dem Zuhörerkreis adäquaten Niveau beantwortet werden.